

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Beantwortung

Schriftliche Anfrage "Zu den Folgen der Covid-19 Krise für Kreuzlinger Vereine"

Am 27. April 2020 reichte Gemeinderat Ruedi Herzog im Namen der SP/JUSO/GEW-Fraktion eine schriftliche Anfrage "Zu den Folgen der Covid-19 Krise für Kreuzlinger Vereine" ein (Beilage 1).

Im Vorwort der Anfrage beschreibt der Fragesteller die grossen Einschränkungen der zahlreichen gemeinnützigen Kreuzlinger Vereine im Zuge der Covid-19-Krise, die teilweise existenzgefährdende Auswirkungen haben. Die wichtigen Aufgaben, die viele der Kreuzlinger Vereine erfüllen, und ihr enormes Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen sind ausserordentlich wertvoll und bereichern unser Leben und unsere Stadt. Die Stadt unterstützt viele dieser rund 220 Vereine mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen, Mietsubventionen oder einmaligen finanziellen Mitteln für Projekte, Veranstaltungen oder Investitionen.

Das Jahr 2020 wird als Jahr der Unsicherheit, der Angst und der Unplanbarkeit in die Geschichte eingehen. Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt, verschoben oder abrupt gestoppt werden. Die übergeordneten Vorgaben aufgrund des Lockdowns lähmten den Alltag und die Handlungsfähigkeit. Dies betraf im gleichen Mass die Vereine, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Behörden. Eine solche Krise zeigt deutlich, wie schnell plötzlich alles anders sein kann. Der Stillstand aller gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Anlässe machen uns alle zu Betroffenen – machtlos und teilweise ohnmächtig stehen wir der Pandemie gegenüber.

Der Stadtrat hat unverzüglich nach dem Lockdown zusammen mit dem Regionalen Führungsstab die Abläufe des Alltags in den Amtsstellen regeln können, alle anderen Vorschriften im städtischen Leben wurden bundesweit vorgegeben. Der Stadtrat hielt zusätzlich in einem Grundsatz fest, dass allen Vereinen, die nachweislich in einen finanziellen Engpass geraten sind, ein rückzahlbares Überbrückungsdarlehen gesprochen werden kann. Ein einheitlich gegliedertes Formular vereinfachte die Antragsstellung (Beilage 2). Zudem mussten die Vereine ihre finanzielle Situation transparent offenlegen und auch die Bemühungen auf anderen Ebenen aufzeigen (z. B. Antrag auf Kurzarbeit, Antrag an Bund und Kanton). Insgesamt wurden bis zum 1. September 2020 drei Anträge auf ein Darlehen eingereicht. Diese wurden vom Stadtrat geprüft und gesprochen:

– Handballsportclub Kreuzlingen	CHF	25'000
– FC Kreuzlingen	CHF	20'000
– EHCKK	CHF	20'000

Der Darlehensvertrag ist einfach verfasst und basiert auf dem Stadtratsbeschluss und dem gestellten Antrag (Beilage 3). Das Darlehen kann bei Bedarf abgerufen werden. Es wird nicht verzinst. Die Rückzahlungsmodalität wurde noch nicht festgelegt, sondern wird nach Ende der durch Covid-19 verursachten Krise mit den Vereinen individuell abgesprochen und vereinbart.

Das Departement Gesellschaft nahm kurz nach dem vom Bund verhängten Lockdown Kontakt zu den kantonalen Ämtern Sport und Kultur auf, um mögliche kantonale Soforthilfen und Beiträge für Vereine, Veranstaltungsorganisationen, Museen und Institutionen abzuklären. Alle kantonalen Antragsbedingungen und Schreiben wurden an die Vereine weitergeleitet, die Stadt fungierte in dieser ersten Zeit als Schnittstelle zu den kantonalen Ämtern.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1 Ist der Stadtrat bereit, Vereinen, die geplante und vorbereitete Anlässe nicht durchführen konnten oder können und deshalb finanzielle Einbussen erleiden, grosszügig mit Beiträgen entgegenzukommen?

Nein, nur wenn belegbare Ausfälle von Veranstaltungen zu finanziellen Engpässen führten, wurden Anträge an die Stadt einzeln geprüft. Eine pauschale Entschädigung entgangener Einnahmen kann vom Stadtrat nicht verantwortet werden. Jeder Verein hat unterschiedliche Finanzierungsmethoden, Ausgangslagen und Konzepte. Darum muss jeder Verein und jede Anfrage individuell beurteilt und ein finanzieller Beitrag nach Notwendigkeit und Schwere entschieden werden.

- 2 Ist der Stadtrat bereit, Sportvereine, denen durch die Krise Einnahmen aus J&S-Geldern, Eintrittsen, Festwirtschaftserträge etc. entgehen, z. B. mit einer einmaligen Erhöhung der Jugendförderbeiträge von CHF 40 auf CHF 100 für das Jahr 2020 zusätzlich zu unterstützen?

Der Stadtrat ist bereit, Sportvereine in der Jugendförderung weiterhin voll zu unterstützen. Es ist aber nicht angemessen und vertretbar, im Giesskannenprinzip allen Jugendlichen der unterschiedlichen Vereine eine um CHF 60 erhöhte (von CHF 40 auf CHF 100) Pauschale ausbezahlen. Die budgetierten Jugendförderbeiträge 2020 von CHF 54'400 würden um CHF 81'600 auf insgesamt CHF 136'000 ansteigen. Die Situation der Vereine ist sehr individuell. Ein Verein ohne teilprofessionelle Strukturen (Mehrheit aller Sportvereine) hat weit geringere Kosten zu tragen und kann sogar Startgelder und Reisekosten von Mitgliedern einsparen, da keine Wettkämpfe stattfinden.

Auch da gilt, ein in Not geratener Club oder Verein stellt einen Antrag mit den nachweislichen Unterlagen, erst dann kann darüber entschieden werden.

3 Welche weiteren Massnahmen hat der Stadtrat zur zusätzlichen Unterstützung der Vereine in dieser schwierigen Zeit vorgesehen?

Das Departement Gesellschaft hat in einigen Fällen, auf Anfrage und proaktiv, den Vereinen geholfen, die vom Bund geforderten Schutzmassnahmen nach Wiederaufnahme der Trainingsarbeit umzusetzen. Schutzkonzepte wurden für verschiedene Infrastrukturanlagen der Stadt erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Zudem konnte bei Unklarheiten der Umsetzung geholfen und unterstützend gewirkt werden.

Der Stadtrat ist besorgt über die weitere Entwicklung und die sehr ungewissen Aussichten auch für das kommende Jahr 2021. Vor allem die angespannte Lage im Sponsoringbereich kann zu weiteren finanziellen Engpässen der Vereine führen. Die Stadt wird diese Ausfälle aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht vollständig kompensieren können. Dieser Umstand wird in den Kreuzlinger Vereinsstrukturen zu Veränderungen führen. Noch wichtiger wird die vereinsübergreifende Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung werden.

Kreuzlingen, 29. September 2020

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

1. Schriftliche Anfrage
2. Coronavirus Selbstdeklarationsformular
3. Beispiel Darlehensvertrag

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



Kreuzlingen, 27 April 2020

Schriftliche Anfrage zu den Folgen der Covid-19 Krise für Kreuzlinger Vereine

Sehr geehrter Stadtrat

Die aktuelle Covid-19 Krise mit den durch sie bedingten Einschränkungen trifft auch viele gemeinnützige Kreuzlinger Vereine massiv und gefährdet teilweise deren Existenz. Für eine lebendige und lebenswerte Stadt, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Integration und Gesundheit spielen die Vereine und ihre zumeist ehrenamtlich tätigen Funktionäre und Helferinnen/Helfer aber eine ausserordentlich wichtige Rolle.

Vereine im Kulturbereich leiden finanziell darunter, dass geplante Veranstaltungen und damit auch budgetierte Einnahmen abgesagt werden mussten/müssen. Gleich ergeht es vielen Sportvereinen, bei denen noch massiv erschwerend dazu kommt, dass momentan auch keine J&S-Gelder generiert werden können, da J&S-berechtigte Trainings nicht zulässig sind.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen und Möglichkeiten zu prüfen:

1. Ist der Stadtrat bereit, Vereinen, die geplante und vorbereitete Anlässe nicht durchführen konnten oder können und deshalb finanzielle Einbussen erleiden, grosszügig mit Beiträgen entgegenzukommen?
2. Ist der Stadtrat bereit, Sportvereine, denen durch die Krise Einnahmen aus J&S-Geldern, Eintrittten, Festwirtschaftserträge etc. entgehen, z.B. mit einer einmaligen Erhöhung der Jugendförderbeiträge von CHF 40 auf CHF 100 für das Jahr 2020 zusätzlich zu unterstützen?
3. Welche weiteren Massnahmen hat der Stadtrat zur zusätzlichen Unterstützung der Vereine in dieser schwierigen Zeit vorgesehen?

Für eine zeitnahe und wohlwollende Prüfung im Interesse einer lebendigen Stadt Kreuzlingen bedanken wir uns herzlich beim Stadtrat.

Freundliche Grüsse

Fraktion SP/JUSO/GEW

Für die Fraktion:

GR R. Herzog

Coronavirus – Selbstdeklarationsformular

Bitte auswählen

Firma

UID-Nummer

Strasse/Hausnummer

Adresszusätze

Postfach

PLZ/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Umsatz 2019

Anzahl Mitarbeitende

davon Lernende

Wurden in den letzten 3 Monaten Kündigungen ausgesprochen?

Ja Nein

Wenn ja

– Anzahl Mitarbeitende

Muss aufgrund der Coronavirus-Pandemie in den nächsten 3 Monaten mit einem Stellenabbau gerechnet werden?

Ja Vielleicht Nein

Wenn ja

– Anzahl Mitarbeitende

- 1 COVID-Überbrückungskredit
beantragt Ja Nein
Wenn ja, Betrag CHF _____
erhalten Ja Nein
- 2 Kurzarbeitsentschädigung
beantragt Ja Nein
genehmigt Ja Nein
- 3 Entschädigung für Selbständige
beantragt Ja Nein
Wenn ja, Betrag CHF _____
erhalten Ja Nein
- 4 Kulturbereich – Soforthilfe oder Ausfallentschädigung
beantragt Ja Nein
Wenn ja, Betrag CHF _____
erhalten Ja Nein
- 5 Sport – Darlehen oder Subventionen
beantragt Ja Nein
Wenn ja, Betrag CHF _____
erhalten Ja Nein
- 6 Antrag
Der Antrag ist in einem separaten Schreiben zu formulieren und dem Formular beizulegen.

Ich/wir bestätige/n, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

(Datum)

(Unterschrift)

Beilagen

1. Antrag um Unterstützung inkl. Selbstdeklarationsformular
2. Antrag Überbrückungskredit (falls beansprucht)
3. Antrag Kurzarbeit (falls beansprucht)
4. Antrag Entschädigung Erwerbsausfall für Selbständige (falls beansprucht)
5. Antrag Kultur (falls beansprucht)
6. Antrag Sport (falls beansprucht)
7. Letzte Steuererklärung
8. Rechnungsabschluss 2019 mit aktuellen Bilanzzahlen inkl. Kontostände (Kultur und Sport)

Bitte reichen Sie die Unterlagen per E-Mail oder Post an folgende Adresse ein:

Departement Gesellschaft
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen
gesellschaft@kreuzlingen.ch

Darlehensvertrag

zwischen

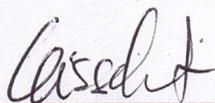
Fussballclub Kreuzlingen (Darlehensnehmer, Schuldner)

und

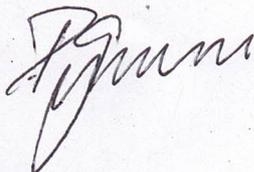
Stadt Kreuzlingen (Darlehensgeber, Gläubiger)

Grundlagen	1. Stadtratsbeschluss 2020-113 vom 28. April 2020 2. Antrag des Schuldners
Darlehensbetrag	CHF 20'000.-- (zwanzigtausend Schweizer Franken)
Verzinsung	Auf die Erhebung von Darlehenszinsen wird verzichtet.
Auszahlung	Die Geldmittel können durch den Fussballclub Kreuzlingen nach Bedarf abgerufen werden.
Rückzahlung	Die Rückführungsmodalitäten des Darlehens werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
Nachweis	Das Darlehen ist in der Buchhaltung des Schuldners entsprechend auszuweisen.
Sicherheiten	Die Gewährung des Darlehens erfolgt ohne besondere Sicherheiten.
Schlussbestimmungen	Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Kreuzlingen, 5. Mai 2020

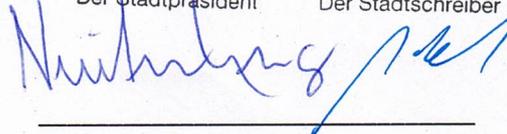


Fussballclub Kreuzlingen



STADT KREUZLINGEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Stadt Kreuzlingen